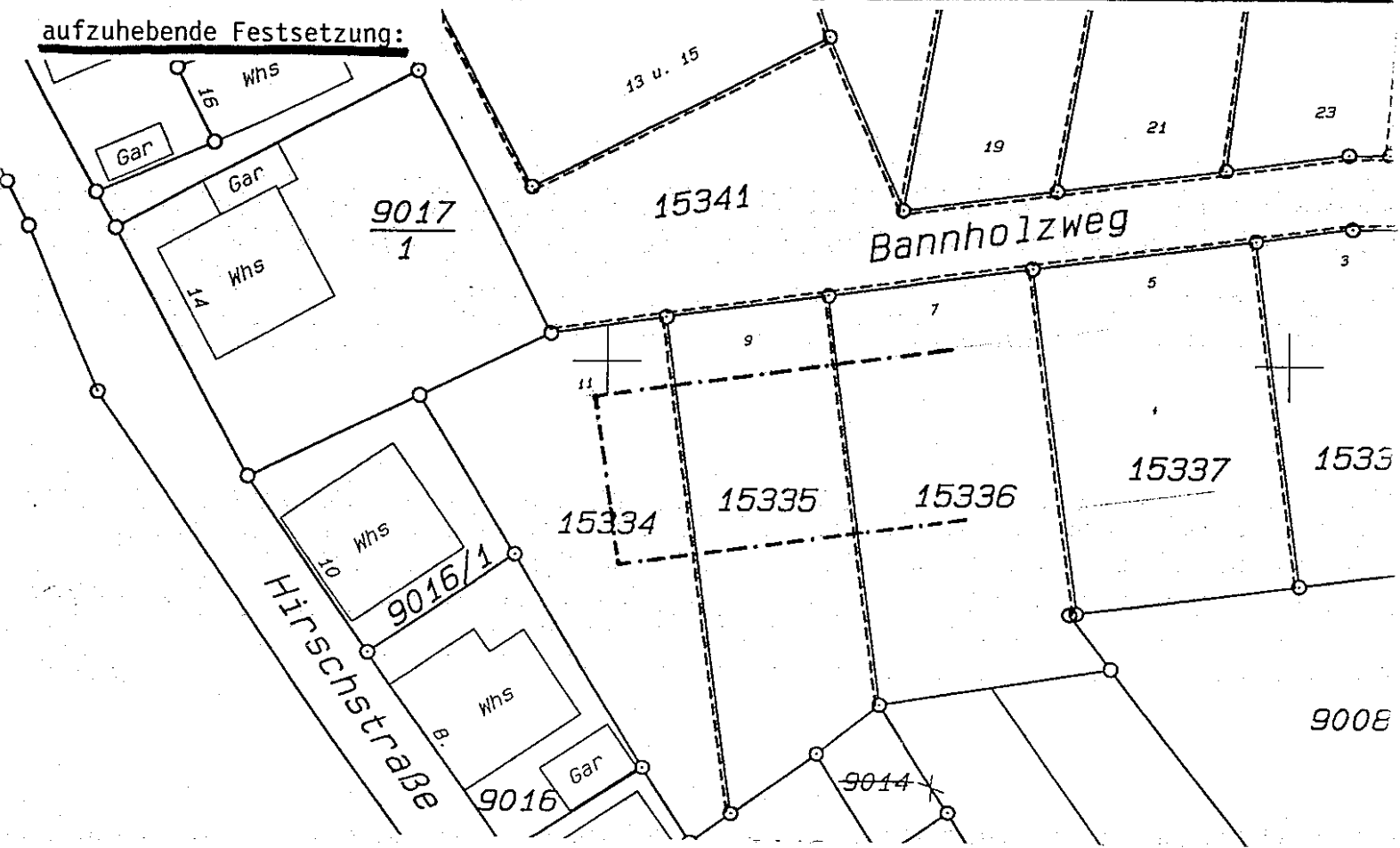
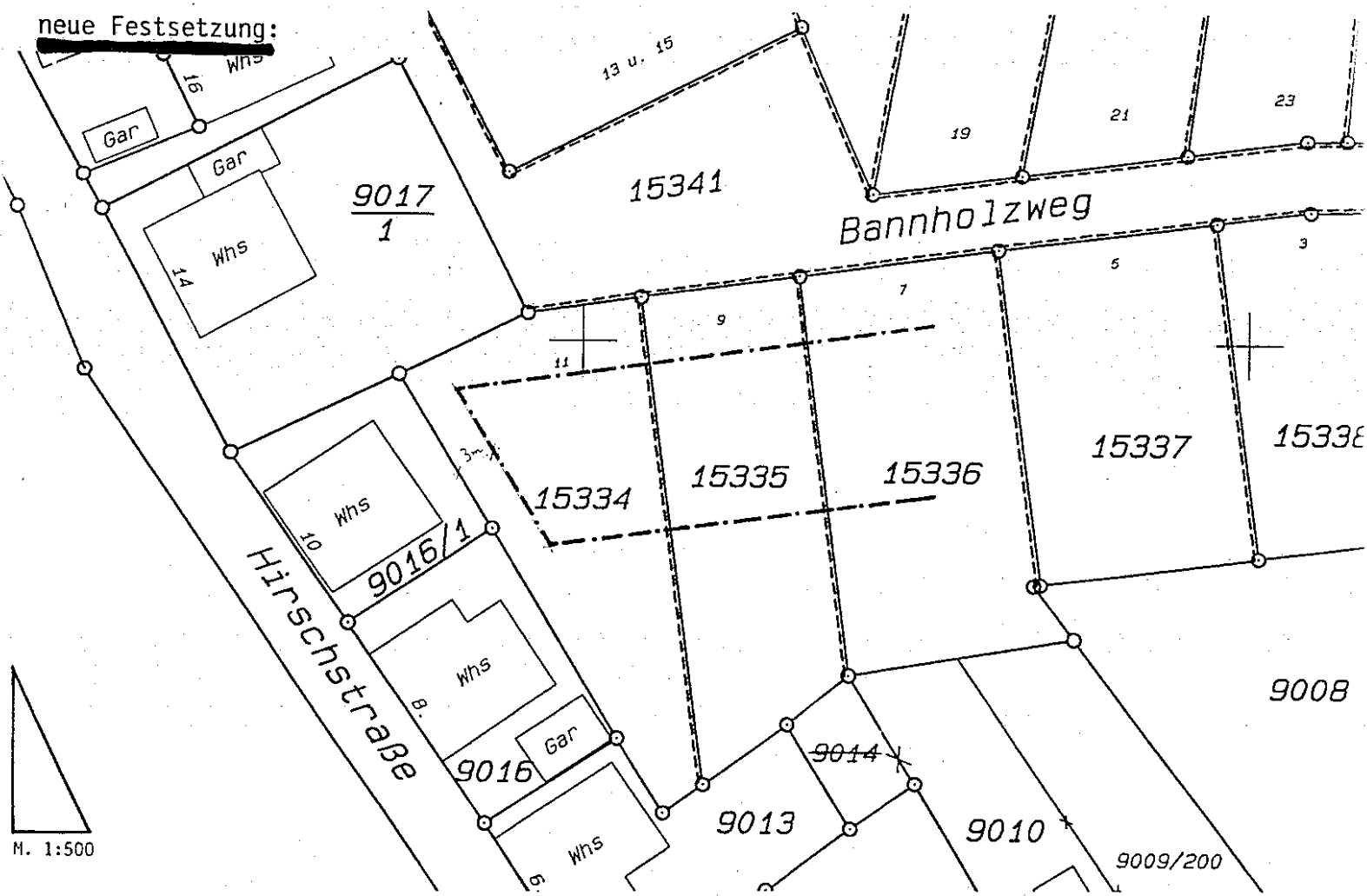
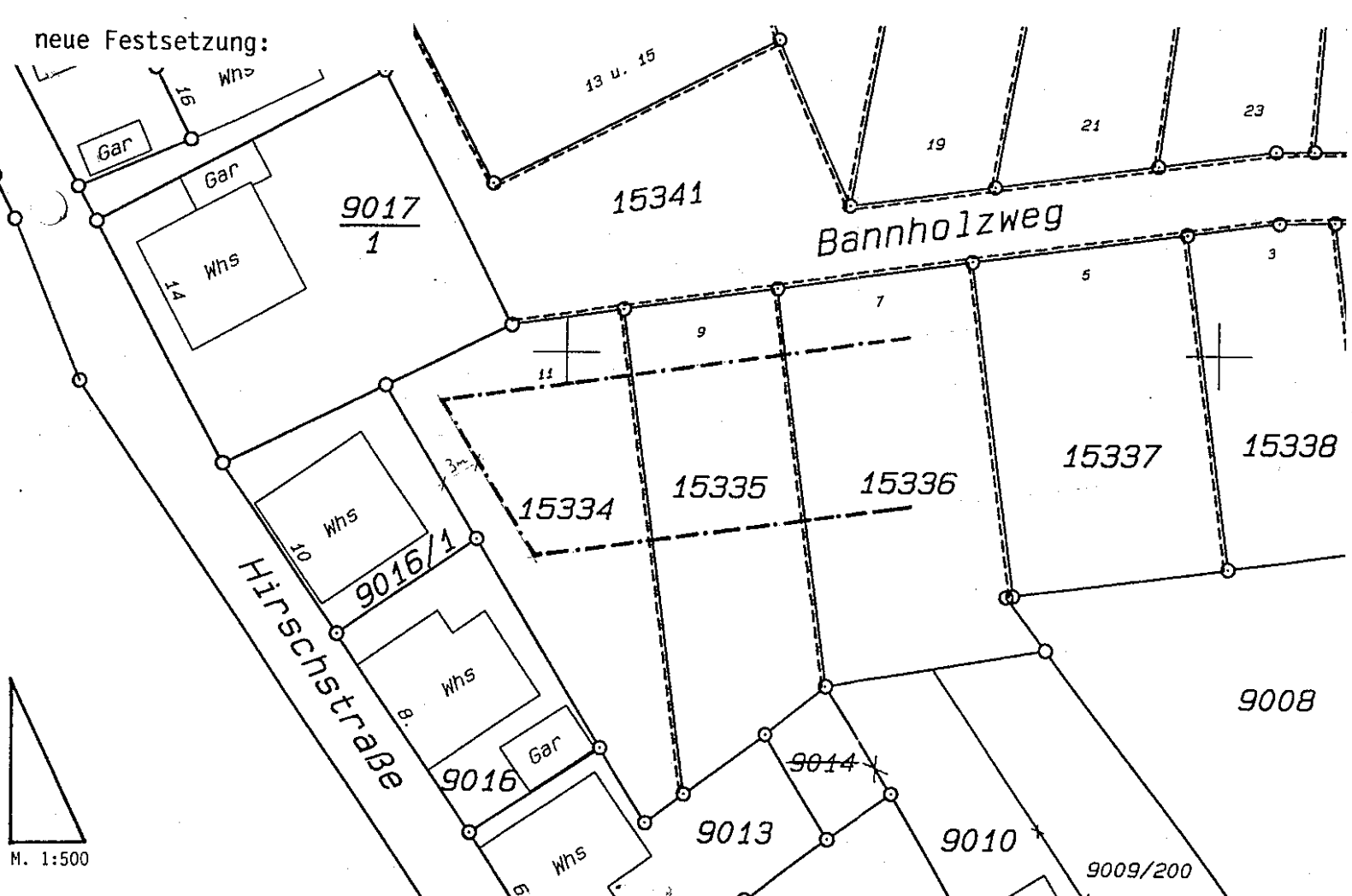
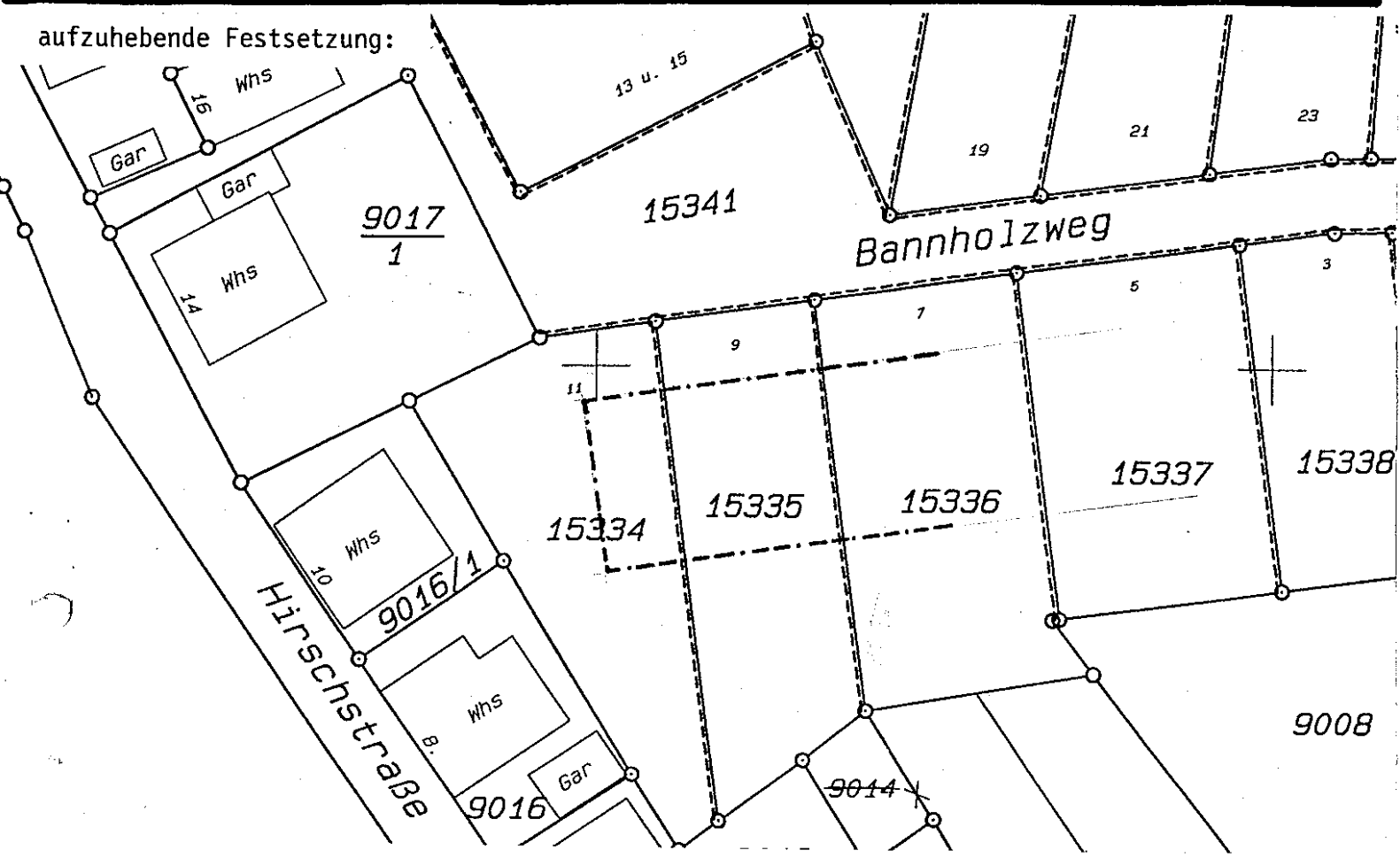


aufzuhebende Festsetzung:



neue Festsetzung:





M. 1:500

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 23.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Beteiligten haben der Planung nicht widersprochen.

Wiesloch, den 28.07.1997



[Signature]
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

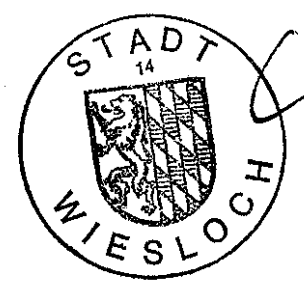
Wiesloch, den 30.07.1997



[Signature]
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan tritt durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.08.1997 in Kraft.

Wiesloch, den 01.08.1997



[Signature]
Oberbürgermeister

1. Fertigung
Stadtverwaltung - Abt. Planung - 69168 Wiesloch
<i>fehler</i> 28.7.97

B E G R Ü N D U N G

§ 9 Abs. 8 BauGB

zur

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

" B A N N H O L Z W E G I I "

der Großen Kreisstadt Wiesloch

Rhein-Neckar-Kreis

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II"
der Stadt Wiesloch

- Satzungsfassung -

Der Bebauungsplan "Bannholzweg II" trat im Jahr 1993 in Kraft. Die Baulandumlegung erfolgt im freiwilligen Verfahren. Aufgrund der Zuteilungsansprüche hat sich in dem für die Planänderung vorgesehenen Bereich "D" ein von dem Vorschlag im Bebauungsplan abweichender Zuschnitt der Grundstücke ergeben. Für den Bereich "D" ist eine Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern festgesetzt. Die Grundstücke in diesem Bereich besitzen ein Baufenster mit einer Breite von ca. 12 - 16 m. Eine Ausnahme bildet hierbei das Grundstück mit der Flst. Nr. 15334, welches ein Baufenster mit einer Breite von 6 m besitzt. Daher ist das Grundstück nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen für eine Einzelhausbebauung oder für eine Doppelhaushälfte nutzbar.

Daher wird der Bebauungsplan geändert, die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 15334 wird nach Westen erweitert.

Da die Grundzüge des Bebauungsplans nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die von der Planänderung berührten Grundstückseigentümer wurden über die Planänderung informiert. Es wurden keine Widersprüche vorgetragen. Es war nicht erforderlich, Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat die Planänderung in seiner Sitzung am 23.07.1997 als Satzung beschlossen.

Wiesloch, Juli 1997


Schröter

1. Fertigung

Stadtverwaltung
— Abt. Planung —
69168 Wiesloch

fehler 28.7.97

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 23.07.1997 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Bannholzweg II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Beteiligten haben der Planung nicht widersprochen.

Wiesloch, den 28.07.1997



Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt.

Wiesloch, den 30.07.1997



Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan tritt durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.08.1997 in Kraft.

Wiesloch, den 01.08.1997



Oberbürgermeister